

An das  
**Amt der Bgld. Landesregierung**  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per E-Mail: [post.vdl@bgld.gv.at](mailto:post.vdl@bgld.gv.at)

Unser Zeichen:  
Zl. 14.558/2022-Dr. Qu/WaV

Ihr Zeichen:  
VDL/L.L266-10003-5-2022

Datum:  
Wien, 18. Aug. 2022

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Die GÖD fordert die Anpassung von § 5 LBBG 2001 (Kinderzulage) an die Bundesregelung (Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz 1956). Damit verbunden wäre u. a. eine Erhöhung des Kinderzuschusses von 14,5 auf 15,6 Euro monatlich für Teilzeit- und Vollbeschäftigte.

Hochachtungsvoll



Mag. Dr. Eckerhard Quin  
(Bereichsleiter Dienstrecht)